

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma The Jokers Entertainment – vertreten durch Frau MMag. Daria Kinzer (Stand 2017)

Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Vertragsbedingungen akzeptiert. Die Bezahlung der Anzahlsrechnung und Endrechnung setzt ebenso voraus, dass die folgenden AGB zur Kenntnis genommen wurden.

VERTRAGSÄNDERUNGEN

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

BEDINGUNGEN

Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße elektrische Versorgung auf der Bühne (1x16A Kraftstrom oder mindestens 220V). Die Bühne steht den Künstlern mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zum Aufbau des Equipments und zur Tonprobe zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt den Künstlern und eventuellen Begleitpersonen (Techniker, Roadie, Chauffeur, Fotograf etc.) während der gesamten Veranstaltung (Aufbau, Wartezeit und Abbau) alkoholfreie Getränke nach freier Wahl und mindestens eine warme Mahlzeit pro Person, sowie einen geeigneten Sitzplatz (Esstisch und Stühle) in einem beheizbaren Raum zur Verfügung. Bei Veranstaltungen mit über 5 Stunden Spielzeit ist ein zusätzlicher Imbiss für alle Künstler zu gewährleisten.

SPIELZEIT

Als Spielzeit ist die Zeit zwischen vertraglich vereinbarter Anfangs- und Endzeit zu verstehen. Zeiten für Auf- und Abbau des benötigten Equipments zählen, sofern nicht anders vereinbart, nicht zur Spielzeit. Eine Unterbrechung, Verzögerung oder Verschiebung der Spielzeit seitens des Veranstalters oder seinen Gästen (Umbaupausen, Ansprachen, Einlagen etc.) führt zu keiner Verlängerung der Spielzeit.

Im Allgemeinen beträgt die Spielzeit jeweils 50 Minuten mit einer zwischenzeitlichen Pause von ca. 10 – 15 Minuten, abhängig von der Stimmung des Publikums oder der geplanten Einlagen.

Bei Aufträgen über 6 Stunden Spielzeit ist eine Mitternachtspause von ca. 30 Minuten zu gewährleisten, die je nach Stimmung zeitlich verschoben werden kann.

Eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung durch den Veranstalter führt zu keiner Minderung der vereinbarten Gage. Sollten die angebotenen Spielzeiten der Künstler am

Tag der Veranstaltung nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden, ist dies kein Grund für eine Preisminderung.

Wird vom Auftraggeber eine Verlängerung der Spielzeit gewünscht, so ist die Verlängerung pro angefangener halben Stunde im vereinbarten Stundensatz in bar direkt vor Ort zu begleichen.

HONORAR

Die Höhe des Honorars wird in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten und gilt im genannten Zeitfenster inkl. angemessener Pausen.

MEDIEN UND WERBUNG

Mitarbeiter oder Beauftragte der Firma The Jokers Entertainment sind berechtigt der Veranstaltung beizuwohnen, Fotos, Filme und Tonaufnahmen vom Auftritt der Künstler und des Publikums zu erstellen und diese zu eigenen Werbezwecken (Referenzen) zu veröffentlichen.

Der Veranstalter erlaubt der Firma The Jokers Entertainment auf seiner Veranstaltung diverses Werbematerial (Roll-Ups, Visitenkarten, Flyer u.a.) auszustellen.

Die Künstler können, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vertraglich vereinbart wurde, über die Gestaltung und Darbietung ihres Programmes frei entscheiden. Programmwünsche werden, sofern diese Teil des aktuellen Repertoires der Künstler sind, gerne berücksichtigt. Musikwünsche vor Ort werden umgesetzt, sofern sie schriftlich auf einer Liste eingetragen werden und ins Programm des jeweiligen Künstlers und der gespielten Musik passen.

FAHRTKOSTEN

Bei Veranstaltungsorten, die einen Anfahrtsweg von 20 Kilometern ab Wien Zentrum überschreiten, wird amtliches Kilometergeld in Höhe von € 0,42 pro weiterem Kilometer und pro Fahrzeug, berechnet. Dies betrifft sowohl die Anreise, als auch die Abreise.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt für seine Gäste die volle Verantwortung und haftet für Schäden, die durch sie selbst oder ihre Gäste entstanden sind. Bei Ausschreitungen oder randalierenden Gästen können die Künstler selbst entscheiden, den Auftritt fortzuführen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die vereinbarte Dienstleistung beendet.

Personen, die die Darbietung in jeglicher Form stören, sind vom Veranstaltungsort zu entfernen, andernfalls können die Künstler selbst entscheiden, ihren Auftritt zu beenden.

Bei öffentlichen Festen hat der Auftraggeber für eine wetterfeste und geschützte Bühne zu sorgen. Für allfällig verursachte Schäden an technischem Equipment oder den Künstlern (Personenschäden) durch ungenügenden Schutz oder durch Dritte, haftet zur Gänze der Veranstalter.

Für eventuelle Stromausfälle und andere unvorhersehbare Auftrittsunterbrechungen durch höhere Gewalt u.a. haftet der Veranstalter.

In allen genannten Fällen hat der Veranstalter die volle Höhe der vereinbarten Gage zu bezahlen.

PREISE

Alle Preise werden ausschließlich in Euro (€) angegeben. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

VERTRAULICHKEIT

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten zur Kenntnis gelangten Informationen, insbesondere die Konditionen des Vertrages, streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten Auskunft über die vereinbarten Honorare zu geben.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Veranstalter verpflichtet sich eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Gesamtsumme zu leisten. Alle Zahlungen haben innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu erfolgen, außer ein abweichendes Zahlungsziel wird auf der Rechnung vermerkt. Die Endzahlung in Höhe von 70 % der Gesamtsumme hat bis zum Veranstaltungstag auf dem Konto der Firma The Jokers Entertainment einzulangen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt und wird keine Überweisungsbestätigung über die Bezahlung des Restbetrages zugeschickt, sind die Künstler nicht verpflichtet, Ihrem Auftritt nachzukommen. Bei Zahlungsverzug durch den Veranstalter behält sich The Jokers Entertainment das Recht vor, pro Mahnung € 30,- Mahnspesen, sowie pro Tag € 1,50 an Verzugszinsen zu verrechnen.

UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Sollten den Künstlern Elementarereignisse (Unfall, Krankheits- oder Todesfall) zustoßen, werden Ersatz-Künstler bereitgestellt. Sollte dies nicht möglich sein, werden bereits bezahlte Dienstleistungen zurückerstattet.

The Jokers Entertainment ist jederzeit berechtigt, die Besetzung der Künstler zu ändern. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit des Vertrages.

STORNIERUNG VON GEBUCHTEN VERANSTALTUNGEN

Stornierungen sind nur in Form einer schriftlichen Kündigung möglich. Dabei gelten folgende Stornobedingungen:

-) Bis 12 Wochen vor Veranstaltungstag sind 40 %,
-) bis 8 Wochen vor Veranstaltungstag sind 60%,
-) bis 4 Wochen vor Veranstaltungstag sind 80 %,
-) und bis 2 Wochen vor Veranstaltungstag sind 100%

des Gesamtbetrags fällig. Sofern der Anzahlungsbetrag bereits überwiesen wurde, ist dieser nicht rückerstattbar.

HÖHERE GEWALT

Der Kunde, sowie auch The Jokers Entertainment behalten sich das Recht der Änderung oder Stornierung von Teilen oder der gesamten Dienstleistung vor, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Dazu zählen: Dürre, Flut, Feuer, Sturm, Unruhen, Aufstände, Terror, Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung, Einrichtungen und Dienste. In diesem Fall wird The Jokers Entertainment bemüht sein alternative Arrangements zu treffen oder eventuell bezahlte Dienstleistungen zurückzuerstatten.

Zusatz für Veranstaltungen im Freien: Bei Schlechtwetter, muss die Absage der Veranstaltung 6 Stunden vor Spielbeginn telefonisch bekannt gegeben werden. Bei Wetterverschlechterung z. B. durch Gewitter, Sturm, Hagel u.a. während der Veranstaltung, durch die keine Weiterführung der Veranstaltung möglich ist, ist das gesamte vereinbarte Honorar zu bezahlen.

GEBÜHREN

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben wie AKM u.a. gehen zu Lasten des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet zur Gänze für behördliche Anmeldungen und gesetzliche Auflagen.

GERICHTSSTAND

Bei schuldhafter Nichterfüllung dieses Vertrages hat der schuldige Vertragspartner eine Konventionalstrafe in der Höhe des vereinbarten Gesamtbetrags zu bezahlen. Gerichtsstand ist Wien.

Der Auftraggeber erkennt diese AGB in vollem Umfang bei Auftragsbestätigung oder getätigter Anzahlung an.